

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. SN 366 „Lebensmittelmarkt Hatzfelder Straße / Sporckweg“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. SN 366 „Lebensmittelmarkt Hatzfelder Straße / Sporckweg“ für einen Bereich zwischen Hatzfelder Straße, Sporckweg und Paul-Löbe-Straße (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0239/23 anliegenden Übersichtsplan) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. SN 366 „Lebensmittelmarkt Hatzfelder Straße / Sporckweg“ für einen Bereich zwischen Hatzfelder Straße, Sporckweg und Paul-Löbe-Straße (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0239/23 anliegenden Übersichtsplan) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0239/23 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Zeit

vom 09.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023

auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Die Bebauungsplanunterlagen werden des Weiteren im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude C, Raum C 0.01 (Haupteingang/Foyer) öffentlich ausgelegt.

Im oben genannten Zeitraum können sich die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Planunterlagen werden auf Verlangen von den Mitarbeitenden der Stadt Paderborn erläutert. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Erläuterung und Erörterung der ausgelegten Bauleitplanunterlagen vor Ort sowie Äußerungen, die zur Niederschrift aufgegeben werden sollen, können ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 13 67 erfolgen. Sämtliche weitere Formen der Äußerung, zum Beispiel schriftlich, per Fax, per E-Mail, über das Internet etc., sind natürlich jederzeit auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

Die Stellungnahmen sind zu richten an die
Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 61
E-Mail: bauleitplanung@paderborn.de

Am Dienstag, 24.10.2023, um 18.00 Uhr informiert die Verwaltung der Stadt Paderborn im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. SN 366 „Lebensmittelmarkt Hatzfelder Straße / Sporckweg“. Die Bürgerinformation findet in der Aula des Gymnasiums Schloß Neuhaus, Im Schloßpark, 33104 Paderborn statt.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Verschiedenes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 02.10.2023

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 02.10.2023

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister